
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 04.06.2018

Seite 357

Nr. 70

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen Vom 29. Mai 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 867 / Nr. 119), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 703 / Nr. 108), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 02.09.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 1211 / Nr. 143) wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „mit der Lehramtsoption“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „für das Lehramt an“.
2. Das Wort „Fach“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Studienfach“.
3. Das Wort „Unterrichtsfach“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Studienfach“.
4. In der Inhaltsübersicht wird § 9 gestrichen.
5. In § 1 wird nach dem Wort „Masterstudiengang“ der Wortlaut „für das“ eingefügt.
6. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „Masterstudiums“ ersetzt durch das Wort „Masterstudiengangs“.
 - b) In Satz 2 wird nach dem Wortlaut „Lehramt an Berufskollegs“ der Wortlaut „im Studienfach Sport“ eingefügt.
 - c) In Satz 4 wird der Wortlaut „Masterstudium Berufskolleg“ ersetzt durch den Wortlaut „Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs“.
 - d) Im Absatz Fachwissenschaftliche Studien, Satz 1 wird das Wort „Masterstudium“ ersetzt durch den Wortlaut „Masterstudiengang für das Lehramt an“.
 - e) Im Absatz Fachdidaktische Studien, Satz 4 wird der Wortlaut „, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte“ gestrichen.
 - f) Ebenso in Absatz Fachdidaktische Studien, Satz 5 wird das Wort „Projekten“ ersetzt durch das Wort „Studienprojekten“.
 - g) Im Absatz Fachpraktische Studien, Satz 2 wird der Wortlaut „Leistungskompetenz und Handlungskompetenz, Sozialkompetenz“ ersetzt durch den Wortlaut „Leistungskompetenz, Handlungskompetenz und Sozialkompetenz“.
 - h) Im Absatz Fachpraktische Studien, Satz 3 wird der Wortlaut „der Hochschule“ ersetzt durch den Wortlaut „dem Prüfungsausschuss für das Studienfach“.
7. In § 3 Abs. 2 wird der Wortlaut „Seminare/“ gestrichen.
8. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird nach dem Wortlaut „Modul N3“ der folgende Wortlaut eingefügt: „, an den Modulen O und P“.
 - b) Es wird ein neuer Satz 3 mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Die Teilnahme an der Veranstaltung N2“ kann erst nach Abschluss des Bachelorstudiums erfolgen.“
9. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 wird der Wortlaut „für den Masterstudiengang mit der Lehramtsoption“ ersetzt durch den Wortlaut „im Masterstudiengang für das Lehramt an“.
 - b) In Abs. 2 wird ein neuer Satz 4 mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Die mündliche Prüfung kann mit einem Exzerpt/Essay kombiniert werden.“
 - c) In Abs. 3 Satz 1 wird der Wortlaut „für den Masterstudiengang mit der Lehramtsoption“ ersetzt durch den Wortlaut „im Masterstudiengang für das Lehramt an“.
 - d) In Abs. 4 Satz 6 wird der Zusatz „(vgl. § 19 GPO)“ gestrichen.

- e) In Abs. 6 Satz 5 wird nach dem Wortlaut „durch den Lehrenden“ der Wortlaut „oder die Lehrende“ eingefügt.
- f) In Abs. 9 Satz 1 wird der Wortlaut „Modul- und Modulteilprüfungen“ ersetzt durch das Wort „Modulprüfungen“.
- g) In Abs. 11 Satz 3 wird nach dem Wortlaut „den Prüfer oder“ das Wort „durch“ eingefügt.

10. § 9 wird gestrichen. Der gesamte Wortlaut entfällt.

11. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 22.05.2018.

Duisburg und Essen, den 29. Mai 2018

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs

Credits pro Modul	Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
8	M Sportpraxis	1	M1a-d Vertiefung aus F: Leichtathletik; Bewegen im Wasser/Schwimmen oder G: Kompositorischer Sport	3 (0,5)		X		SpÜ	2	Vertiefung	keine	Fachpraktische Prüfung M1 oder M2 oder M3	1
		1	M2a-g Vertiefung aus H: Spiele/Spielen in Mannschaften oder I2: Individualspiele	3 (0,5)		X		SpÜ	2	Vertiefung	keine		
		2	M3a-n Erweiterung aus H: Spiele/Spielen in Mannschaften oder I2: Individualspiele oder Judo, Fechten, Klettern, Alternative Spielkulturen, Wintersport (Vertiefung oder Erweiterung), Wassersport	2 (0,5)		X		SpÜ	2	Erweiterung	keine		
8	N Didaktik des Sports	1	N1 Vertiefung fachdidaktischer Grundlagen	3 (3)		X		SE	2	Vertiefung	keine	Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung oder Portfolio	1
		1	N2 Zentrale Themen der Fachdidaktik (Vorbereitung auf das Praxissemester)	3 (3)		X		SE	2	Vertiefung	Bachelorabschluss		
		3	N3 Nachbereitung des Praxissemesters	2 (2)		X		SE	2	Vertiefung	Modul PS		
5	O Studienprojekt I	3	O Sozialwissenschaftliches Studienprojekt mit schulformspezifischer Perspektive	5	0,5	X		PRJSE	2	Vertiefung	Modul PS	Projektarbeit	1
5	P Studienprojekt II	3	P Naturwissenschaftliches Studienprojekt mit schulformspezifischer Perspektive	5	0,5	X		PRJSE	2	Vertiefung	Modul PS	Projektarbeit	1

[9] davon Sport: 3	PHW Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	4	PHW1 Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive des Sport	3		X		KO	2	Vertiefung	keine	Mündliche Prüfung* ²	(1)* ²
[25] davon Sport: 4]	PS Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	2	PS Schulpraktikum	13		X		PR		Vertiefung	N2	Praxisbericht	1
		2	PS1 Begleitveranstaltung zum Praxissemester	4 (4)		X		SE	2	Vertiefung	N2		
[20]	Masterarbeit (mit Kolloquium)	4	Masterarbeit	20*			X				Modul PS + 35 Cr	Masterarbeit* (§ 20 GPO)	Summe Prüfungen:
			Kolloquium zur Masterarbeit				X	KO	2				
29		= Summe Credits (incl. 3 Cr aus PHW, ohne Schulpraktikum, ohne Masterarbeit mit Kolloquium)											5 (6)*²

* Die Masterarbeit wird entweder im Studienfach Sport oder im anderen Studienfach angefertigt.

*² Wird die Masterarbeit im Studienfach Sport angefertigt, muss das Modul PHW mit einer Prüfung abgeschlossen werden (vgl. § 20 (2) GPO).

Studienplan für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs

1.	M	Sportpraxis * ¹		M	N	Didaktik des Schulsports		N
	M1 a-d WP 3 CP	Vertiefung aus F oder G SpÜ (2 SWS)	Vertiefung aus H oder I2 SpÜ (2 SWS)	M2 a-g WP 3 CP	N1 WP 3 CP	Vertiefung fachdidaktischer Grundlagen SE (2 SWS)	Zentrale Themen der Fachdidaktik* ⁴ (Vorbereitung des Praxissemesters) SE (2 SWS)	N2 P 3 CP
2.	M3 A-n WP 2 CP	Erweiterung aus H oder I oder Fechten/ Klettern/ Judo/ Alternative Spielkulturen/ Wintersport/ Wassersport SpÜ (2 SWS)	PS P 13 CP	Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen *²				PS P 4 CP
			Schulpraktikum im Studienfach Sport 3 Modulteilprüfungen zum Abschluss des Praxissemesters in den beruflichen Fachrichtungen/Unterrichtsfächern sowie Bildungswissenschaften, die zu gleichen Teilen in die Modulabschlussnote einfließen			Begleitveranstaltung zum Praxissemester im Studienfach Sport SE (2 SWS)		
3.	O	Studienprojekt I* ³		P	Studienprojekt II* ³		N	Didaktik des Schulsports* ³
	O1 P 5 CP	Sozialwissenschaftliches Projekt mit schulsportspezifischer Perspektive PRJSE (3 SWS)		P1 P 5 CP	Naturwissenschaftliches Projekt mit schulsportspezifischer Perspektive PRJSE (3 SWS)		N3 P 2 CP	Nachbereitung des Praxissemesters SE (2 SWS)
4.	PHW	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Sport KO (2 SWS)		Masterarbeit				
	P 3 CP			Wahlweise in Sport oder einem anderen Studienfach zu schreiben (mit Kolloquium)				

*¹ nur im Sommer wählbar: Fußball, Leichtathletik, Tennis, Rudern, teilweise Alternative Spielkulturen
nur im Winter wählbar: Wintersport

*² Voraussetzung: N2 abgeschlossen

*³ Voraussetzung: Modul PS abgeschlossen

*⁴ Voraussetzung: Bachelorstudium abgeschlossen

- SWS = Semesterwochenstunden
- A... = Modulbezeichnung
- A1... = Veranstaltungsbezeichnung
- P/ = Pflicht
- WP = Wahlpflicht
- CP = Credit Points
- VO = Vorlesung
- SE = Seminar
- Ex = Exkursion
- SpÜ = Sportpraktische Übung
- PR = Praktikum
- PRJSE= Projektseminar
- KO = Kolloquium
- = Wechsel möglich
- = Wechsel nur eingeschränkt möglich

